

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/20/68

Dresden,  . März 2020

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rolf Weigand und Mario Kumpf
(AfD)**

Drs.-Nr.: 7/1956

**Thema: Politische Bildung an der Grundschule „Am Löbauer Berg“ –
Politiker von Vampir gebissen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „An der Grundschule ‚Am Löbauer Berg‘ in Löbau wurde jüngst ein Arbeitsblatt für Schüler der 3. Klasse (s. Anlage) ausgegeben. Dort wird beschrieben, dass ein Politiker von einem ‚Vamperl‘ (Vampir) gestochen wird und die Schüler sich das bestimmt auch bei einigen Menschen wünschen würden. Die Aufgabe fordert die Schüler auf, einen Menschen (im Kontext zur Überschrift einen Politiker) zu nennen, der vom ‚Vamperl‘ gestochen werden soll, um dessen Gift aus der Galle zu saugen und dazu auch ein Bild desjenigen aufzukleben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist das verwendete Lehrmittel einem staatlich zugelassenen Lehrbuch oder Arbeitsheft (auch elektronisch) entnommen? Wenn ja, welchem? (Bitte Angabe des Verlages, Erscheinungsjahr, Klassenstufe und Seitenzahl.)

Mit den in den Fragestellungen (Frage 1 und Frage 2) verwendeten Begriffen Lehrmittel und Lehrmittelfreiheit sind offensichtlich Lernmittel und Lernmittelfreiheit gemeint. Gemäß KMK sind Lernmittel Arbeitsmaterialien, die die Schülerin/der Schüler zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt. Dazu zählen Schulbücher und Lernmaterialien wie z.B. Taschenrechner, Zirkel, Zeichengeräte. Lehrmittel hingegen bezeichnen die zur Ausstattung der Schule gehörenden Unterrichtsmittel.

„Das Vamperl“ von Renate Welsh ist ein Kinderbuch aus dem dtv junior-Verlag, Ersterscheinung 1985.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Der Protagonist der dreibändigen Geschichte für Fünf- bis Achtjährige ist ein liebenswerter Vampir („Vamperl“), der sich im Gegensatz zu den mythischen Nachtgestalten nicht von Blut ernährt, sondern von der den Kindern unbekannten Substanz („Gift“), die Erwachsene streiten lässt. Wird ein Mensch zornig und böse, kommt das Vamperl und saugt ihm das „Gift“ heraus. Dadurch werden Menschen zu freundlichen, kompromissbereiten Wesen.

Zu diesem Buch gibt es zahlreiche Begleitmaterialien und Arbeitsblätter. Das der Kleinen Anfrage beigefügte Arbeitsblatt stammt, wie auf diesem ersichtlich, vom Verlag an der Ruhr.

Es handelt sich weder bei dem Buch noch bei dem Arbeitsblatt um ein im Einzelnen staatlich zugelassenes Lernmittel, weil zulassungsfrei.

Frage 2: Ist der Inhalt des oben genannten Lehrmittels mit der Lehrmittelfreiheit von Lehrern gedeckt? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, mit welcher Begründung und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dies zukünftig allgemein und im konkreten Fall an der genannten Grundschule zu unterbinden bzw. zu verhindern?

Das Lernmittel – Arbeitsblatt – ist gemäß §§ 2 und 3 Sächsische Lernmittelzulassungsverordnung (SächsLernmitZVO) zulassungsfrei. Es muss den Zulassungsvoraussetzungen der Lernmittelzulassungsverordnung gemäß § 4 Absatz 1 entsprechen.

Frage 3: In welchem Rahmen ist im Lehrplan für die 3. und 4. Klasse an sächsischen Grundschulen der Lehrinhalt konkret enthalten, dass Schüler spielerische Angriffe auf Menschen/Politiker (Stich=Körperverletzung) behandeln sollen? (Bitte nach Klassenstufe, Fach, Lernbereich und Lernziel aufschlüsseln.)

Frage 4: In welchem Rahmen ist im Lehrplan für die 3. und 4. Klasse an sächsischen Grundschulen der Lehrinhalt konkret enthalten, dass Schüler sich mit politischen Vertretern (lt. Aufgabe Fotos aus Zeitschriften einkleben) auseinandersetzen sollen? (Bitte nach Klassenstufe, Fach, Lernbereich und Lernziel aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Im Beitrag zur allgemeinen Bildung heißt es im Lehrplan: „Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Sachverhalten fördern die jeweiligen Fächer das Interesse der Schüler an Politik und schaffen bei ihnen ein Bewusstsein für lokale, regionale und globale Herausforderungen ihrer Zeit.“

Im Übrigen wird auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gemäß § 1 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) verwiesen.

Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass die Aufgaben nicht zum indirekten Abfragen der politischen Meinung des Elternhauses verwendet wird und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine die indirekte Feststellung der politischen Meinung des Elternhauses durch Aufgaben im Kontext der politischen Bildung an Grundschulen zu verhindern? (Bitte detailliert aufschlüsseln).

Der Zusammenhang zwischen der Fragestellung und einer möglichen Datenerhebung zu weltanschaulichen Einstellungen oder politischen Meinungen des Elternhauses ist nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz